## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN Planzeichen nach PlanZV Bebauungsplan Nr. 1.98 1. Art der baulichen Nutzung BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §4 BauNVO) 1. Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 4 BauGB 1.1.3 Allgemeine Wohngebiete (§4 BauNVO) - Garagen sind nur in überbaubaren Flächen zulässig. 2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §16 BauNVO) 2. Stellung der Gebäude (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB) Wohngebiet Gemeinde DORST 2.1 Geschoßflächenzahl - Stellung giebel-oder traufseitig zur Straße 2.5 Grundflächenzahl 3. Mindestgröße der Grundstücke (§ 9 Abs.1 Nr.3 BauGB) 2.7 Zahl der Vollgeschosse - Größe der Grundstücke von 500 m² - 1150 m² Bauweise, Baulinien, Baugrenzen 4. Grundstückszufahrten (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB) (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §22 und 23 BauNVO) Maßstab 1: 500 - Die Zufahrtsbreite darf 4m nicht überschreiten. 3.1 Offene Bauweise 3.1.1. Einzelhäuser Naturhaushalt (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB) 3.4 Baulinie 212 m Das Niederschlagswasser der Baugrundstücke ist auf diesen 3.5 Baugrenze Verkehrsflächen Schmutzwasser (§ 9 Abs.1 Nr.14 BauGB) (§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB) Wald - Das Schmutzwasser der Grundstücke fließt über Kleinkläranlagen 6.1 Straßenverkehrsflächen auf den einzelnen Grundstücken und wird nach der Vorklärung der örtlichen Entwässerungsanlage zugeführt. 7. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.25 BauGB) vorh. Entwässerungsleitung Hauptversorgungs- u.Hauptwasserleitungen (§9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB) - Die vorhandenen Bäume im Straßenraum bleiben erhalten. 0-----vorhandene Straße Sie müssen während der Bauarbeiten durch geeignete Maßnahmen geschützt werden. vorh. Wasserleitung geplante Wasserleitung - Als Ausgleich- und Ersatzmaßnahmer für die bebauten Flächen geplante Entwässerungsleitung ---wird pro Grundstück ein Großbaum gepflanzt. Außerdem wird an der südlichen Grenze des Bebauungsgebietes eine Hecke aus einheimischen Gehölzen gepflanzt. 13. Planungen, Nutzungsregelungen u. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs.6 BauGB) WAI 13.2 Erhaltung von Bäumen Pfirsichbäume Anpflanzung von Sträuchern (Hecke) 15. Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs.1 Nr.3) Rechtsgrundlagen: 15.2 Mindest-/Höchstgröße der Baugrundstücke 27 F mind./höchst. 500 / 1150 m2 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (BGBI. I S. 2141) des Bebauungsplanes (§9 Abs. 7 BauGB) 2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNV) Hecke aus/einheimischen Gehölzen Vorhandene Gebäude in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs - und Wohnbauland G Apfel vom 22.04.1993 (BGBI, I S. 466) 3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - Planz V 90) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58) · • Der Bebauungsplan der Gemeinde Calvorde OT Dorst Bebaungsplan Nr. 1.98 Wohngebiel Gemeitade Dorst in der Fassung 205 m - vom 3.12.1998 wird hiermit ausgefertigt. Kartengrundlage: Calvorde, 30.10.2018 29 Liegenschaftskarte des Katasteramtes Haldensleben Gemeinde Dorst Gemarkung Dorst, Flur 3 FLUR 3 Stand der Planunterlage: 1/99 Vervielfältigungsgenehmigung erteilt durch das Katasteramt Haldensleben, den .11.1.1999 Aktenzeichen: 3.5-P-8199 Regierungspräsidium Magde Genehmigt gemäß Verfügun Die verwendetet Planungsunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen und Straßen und Wege vollständig auf. vom heutigen Tage Sie ist hinsichtlich der Planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Magdeburg, den 28.05. 19.99 Bebauungsplan Nr. 1.98 Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei-Ta mann Haldensleben, den. 11.1.1999 Wohngebiet Gemeinde Dorst Landkreis Ohrekreis Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 06.05.1998 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/98 Als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanentwurf hat öffentlich Als Bebauungsplanentwurf zur öffentlichen Regierungspräsidium Magdeburg genehmigt Inkrafttreten gemäß Verfügung vom heutigen Tag vom 23.10.98 bis 25.11.98 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung vom Gemeinderat Dorst gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 87 Bau O LSA vom Gemeinderat Dorst gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am......17.9.98 Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Die Genehmigung sowie Ort und Zeit **WEGA** mit Auflagen, Maßnahmen, Hinweisen Ingenieurgesellschaft mbH Ingenieurgesellschaft mbH der Auslegung sind am 27.11.2018 ortsüblich Lübecker Straße 12# a, 39124 Magdeburg am 5.-23.10.98 durch Aushang und durch Veröffentlichung bekannt gemacht worden. Tel: (0391) 2566422/ Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan rückuffelen durch Veröffentlichung ortsüblich bekannt gemacht) rechtsverbindlich zum 29.05. 1999/fech/sverbindlich Lübecker Straße 124a, 39124 Magdeburg Tel. (0391) 2566422 Dorst, den .... Magdeburg, den Fax (0391) 2566499 Bürgermeister Calvorde, Geschäftsführer Datum: 17.9.98